



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
5	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2010
Gesamt - Ergebnisrechnung 2010
Gesamt - Finanzrechnung 2010

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2009. Über diesen Jahresabschluss sowie die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2005 – 2008 hat der Rat am 29.07.2014 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen wurden am 22.08.2014 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 25.08. – 02.09.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 15.03.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die wegen des Gesamtbetrages der Kredite und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 30.03.2010.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies hingegen ein Fehlbedarf von 754.100,00 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 22.07.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die Samtgemeinde für die Stadt im Rahmen des Modellprojektes Doppik mit den Teilhaushalten und dem Kontenplan, wie er in diesem Zusammenhang eingeführt wurde. Die Zuordnungen der Sachkonten innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushalts entspricht inzwischen den Vorgaben des Nds. Landesamts für Statistik.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	6.321.000,00 €	6.692.424,06 €	371.424,06 €
Ordentliche Aufwendungen	6.321.000,00 €	6.383.536,46 €	62.536,46 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	308.887,60 €	308.887,60 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	42.943,15 €	42.943,15 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	15.776,84 €	15.776,84 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	27.166,31 €	27.166,31 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	336.053,91 €	336.053,91 €

Im Rechnungsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Überschuss von 336.053,91 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, so dass bezogen auf das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung um fast 309.000 € eingetreten ist. Da der planmäßige Haushaltsausgleich aber nur durch eine Rücklagenentnahme i.H.v. 692.800 € möglich war, die tatsächlich nicht beansprucht werden musste, ergibt sich faktisch eine Ergebnisverbesserung um über 1.001.000 €.

Diese ist weitgehend auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (855.041,78 €) zurückzuführen. Mehrerträge wurden ebenfalls bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (98.775 €) und aus der Auflösung von Rückstellungen (53.914,26 €) zu verzeichnen, denen Mindererträge bei der genannten Rücklagenentnahme (692.800 €) gegenüberstehen. Wesentliche Mehraufwendungen fielen bei der Gewerbesteuerumlage (76.373 €) und den Abschreibungen auf Forderungen (65.518,75 €) an.

Außerordentliche Erträge entstanden aus der Herabsetzung von Rückstellungen (16 T€), dem Abgang unbeweglichen Vermögens (6 T€) und periodenfremden Erträgen (21 T€), außerordentliche Aufwendungen aus Vermögensabgängen (10 T€) und periodenfremden Aufwendungen (3 T€) sowie für Schadensersatz (2,5 T€).

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Aus-

zahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren bei den Budgets 0 (39.233,45 €) sowie 61200 (7.720,65 €) festzustellen. Der erstgenannte Betrag war durch höhere Aufwendungen anlässlich der City-Offensive und im Bereich Marketing angefallen, der letztgenannte aufgrund des höheren Zinsaufwands bedingt durch die Neuaufnahme von Krediten.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr gekommen, und zwar im Budget 1 um 295,95 € (Erwerb einer Bannerfahne).

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-161.800,00 €	-201.033,45 €	-39.233,45 €
1	Zentrale Dienste	-141.800,00 €	-123.030,97 €	18.769,03 €
2	Finanzen	306.900,00 €	313.128,76 €	6.228,76 €
3	Bau	-942.500,00 €	-819.171,31 €	123.328,69 €
4	Bürgerservice	-3.600,00 €	-314,40 €	3.285,60 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	516.400,00 €	1.438.008,92 €	921.608,92 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-231.400,00 €	-239.120,65 €	-7.720,65 €
61201	Kasse	-35.000,00 €	-32.412,99 €	2.587,01 €
	Gesamt:	-692.800,00 €	336.053,91 €	1.028.853,91 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt das Budget 3 mit einem Betrag von -846.33762 € ab. Weiterhin ist die Rücklagenentnahme (692.800 €) im Ansatz des Budgets 61200 und damit des Gesamtbetrages nicht enthalten.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur

GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	5.057.800,00 €	5.932.253,12 €	874.453,12 €
Auszahlungen	5.670.200,00 €	5.649.748,91 €	-20.451,09 €
Saldo	-612.400,00 €	282.504,21 €	894.904,21 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	145.000,00 €	298.173,62 €	153.173,62 €
Auszahlungen	341.800,00 €	338.764,06 €	-3.035,94 €
Saldo	-196.800,00 €	-40.590,44 €	156.209,56 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-809.200,00 €	241.913,77 €	1.051.113,77 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	196.800,00 €	649.200,00 €	452.400,00 €
Auszahlungen	141.700,00 €	146.521,10 €	4.821,10 €
Saldo	55.100,00 €	502.678,90 €	447.578,90 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		744.592,67 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		37.903,09 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		84.078,40 €	
Saldo		698.417,36 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-1.374.340,68 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-675.923,32 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 1.435.415,46 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 453.779,69 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 282.504,21 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 894.904,21 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen oder Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betragen 298.173,62 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 24710,43 € auf drei Landeszuweisungen für den Straßenbau 180.625,00 €, auf eine Zuweisung für die Fluchttreppe des Jugendzentrums vom Landkreis 22.552,05 €, auf Erschließungsbeiträge 20.017,71 €, auf Ablösungsbeträge für Parkplätze 9.300,00 € sowie auf sonstige Beiträge 169,00 €. Weiterhin wurden vereinnahmt Zuweisungen von übrigen Bereichen (2.000,00 €), ein vertraglich vereinbarter Kostenanteil für die Arkade Marschorstr. (20.131,41 €) und der Bestand eines aufgelösten, in der Bilanz zuvor nicht erfassten, für mögliche Gewährleistungen im Rahmen der Stadtsanierung angelegten Sparbuchs (18.668,02 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereise widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	205.484,71 €	51.641,01 €	153.843,70 €	1.000,00 €
Neubau von Parkplätzen aus Ablösungen	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Dannenberg (ISEK)	126.124,02 €	161.099,67 €	0,00 €	0,00 €
Teilabriss/Reaktivierung Ratskeller	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilabriss/Reaktivierung Mühltor	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Beschilderung	5.753,55 €	2.333,56 €	3.419,99 €	3.000,00 €
Neubau Brücke Thiel. See/Schloßgraben	0,00 €	16.651,85 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückseinrichtungen Spielplätze	7.851,63 €	12.746,38 €	0,00 €	6.605,25 €
Allgemeiner Grunderwerb	2.108,70 €	10.619,53 €	0,00 €	4.489,17 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	19.530,03 €	12.728,19 €	6.801,84 €	0,00 €
Strompoller Kirchplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Neubau Gehweg Baugebiet Querdeich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Verkehrsberuhigung Schmarsauer Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Sekundärserschließung Breerer Weg	16.706,81 €	10.100,79 €	0,00 €	0,00 €
Flurbereinigung Jasebeck	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.800,00 €
Modellprojekt Ostbahnhof	767.836,76 €	43.567,04 €	724.269,72 €	256.000,00 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	12.819,25 €	14.433,98 €	0,00 €	113.385,27 €
Opfergedenken Nationalsozialismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Arkade Schmidt	0,00 €	1.571,50 €	0,00 €	0,00 €
Bannerfahne und Streugutbehälter	0,00 €	1.270,56 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.435.415,46 €	338.764,06 €	894.535,25 €	453.779,69 €

Damit wurden alte Haushaltsreste in Höhe von 69.951,60 € für andere Zwecke innerhalb des Budgets und die verbleibenden 201.654,42 € für die Bildung des höheren Haushaltsrests für das Modellprojekt Ostbahnhof beansprucht.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Neue Kredite wurden i.H.v. 649.200 € aufgenommen, davon 452.400 € aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009. Dem stand eine Tilgung i.H.v. 146.521,10 € gegenüber.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -675.923,32 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2010.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.544.718,34 € (Vorjahr 16.962.380,17 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	661.489,14 €	672.832,88 €	11.343,74 €
2. Sachvermögen	15.370.851,42 €	14.890.264,19 €	-480.587,23 €
3. Finanzvermögen	930.039,61 €	981.621,27 €	51.581,66 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	16.962.380,17 €	16.544.718,34 €	-417.661,83 €

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 417.661,83 € (ca. 2,46 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge i.H.v. 55.166,58 € Abgängen i.H.v. 3.525,57 € - beide allerdings in der Anlagenübersicht saldiert - sowie den Abschreibungen (40.297,27 €) gegenüber.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (612 191,62 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Zugänge (141.825,64 €) die Abgänge (10.221,25 €) um 131.604,39 €. Zu- und Abgänge als Folge der Fertigstellung von Anlagen im Bau sind hierbei nicht berücksichtigt. In der Anlagenübersicht werden Zu- und Abgänge lediglich saldiert dargestellt, gleiches gilt ggf. für die Einzelpositionen im Anlagenpiegel.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an den Stadtwerken (151.900,00 €), an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe und Umgebung) (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (nunmehr 21,90 €) nachgewiesen. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 51.580,54 € vermehrt. Zudem wurden Forderungen i.H.v. 65.518,75 € abgeschrieben. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel waren nicht vorhanden; es wurden Liquiditätskredite beansprucht, siehe Tz. 3.4.2.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgren-

zungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden nicht.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Nettoposition, davon	10.481.607,95 €	10.448.270,19 €	-33.337,76 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	909.038,48 €	614.474,23 €	-294.564,25 €
1.3 Jahresergebnis	-294.564,25 €	336.053,91 €	630.618,16 €
1.4 Sonderposten	7.567.578,37 €	7.198.186,70 €	-369.391,67 €
2. Schulden	6.372.672,42 €	6.011.091,42 €	-361.581,00 €
3. Rückstellungen	108.099,80 €	85.266,73 €	-22.833,07 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	90,00 €	0,00 €
Gesamt	16.962.380,17 €	16.544.718,34 €	-417.661,83 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettoposition) auf 63,2 % verbessert. Der Anteil der Schulden verminderte sich auf 36,3 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2009 führte zu einer wesentlichen Verminderung der Überschussrücklagen, wobei die verbleibenden 614.474,23 € auf Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entfielen.

Die Nettoposition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2010 erwirtschafteten Überschuss von 336.053,91 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden drei Landeszuweisungen im

Bereich Straßenbau (zusammen 180.625,00 €), der private Kostenanteil für eine Baumaßnahme (20.131,41 €), ein Zuschuss für die Nicolas-Born-Hörstation im Waldemarturm (500,00 €) und Ablösebeträge für Parkplätze (9.300,00 €).

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (5.281.553,99 €), aus Liquiditätskrediten (675.923,32 €), aus Lieferungen und Leistungen (53.391,74 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (222,37 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden i.H.v. 5.020,60 €, Rückstellungen für die Straßenreinigung i.H.v. 48.000,00 € und Rückstellungen für den Anteil Straßenreinigung i.H.v. 16.958,20 € aufgebraucht sowie für den letztgenannten Zweck i.H.v. 16.296,73 € neu gebildet. Aufgestockt wurde die bestehende Rückstellung für Rechnungsprüfungsgebühren um 2.849,00 €. Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Wirtschaftswege (25.000,00 €) und die Stadtsanierung (3.000,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v. 90,00 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 1.348.314,94 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle unter Tz 3.3.1.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, da ein Überschuss erzielt werden konnte und sich der Umfang der Liquiditätskredite verminderte. Dem stehen allerdings eine Zunahme der investiven Kredite und die Reduzierung des Sachvermögens gegenüber.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigefügt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 15.730.018,97 € aus (Vorjahreswert: 16.199.261,34 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen	661.489,14 €	672.832,88 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.244.045,59 €	2.250.132,87 €
Bebaute Grundstücke	970.128,35 €	946.196,70 €
Infrastrukturvermögen	10.691.485,11 €	10.263.977,27 €
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	1.334.234,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.531,34 €	19.809,77 €
Anlagen im Bau	1.443.661,03 €	75.913,58 €
Finanzvermögen		
Beteiligungen	166.920,78 €	166.921,90 €
Gesamt:	16.199.261,34 €	15.730.018,97 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2010 Gesamtforderungen von 814.699,37 € aus (Vorjahreswert: 763.118,83 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund mehrfach vorgenommener Neuordnungen sowie der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nur als provisorisch gelten kann. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 65.518,75 € abgeschrieben wurden.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2010 mit 6.011.091,42 € (Vorjahr: 6.372.672,72 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2010	4.778.838,31 €	8.247	579 €	230 €
Kreditaufnahme	649.200,00 €			
Tilgung	146.521,10 €			
Stand am 31.12.2010	5.281.517,21 €	8.175	646 €	256 €

Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung noch deutlicher als bisher über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der entsprechenden Größenklasse.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden i.H.v. 675.923,32 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 894.535,25 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 453.779,69 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1. Falsche Kostenzuordnung

Eine Rechnung an den Planungsverband Neu Tramm vom 15.09.2010 i.H.v. 517,89 € für eine Anzeigenveröffentlichung wurde versehentlich der Stadt zugeordnet und von dieser entrichtet (Freigabejournal-Nr. 44124). Der Betrag ist vom Planungsverband zu erstatten, auch wenn die tatsächliche Kostenentlastung nur einen Teilbetrag ausmachen wird, da der Planungsverband satzungsgemäß zur Hälfte von der Stadt finanziert wird.

4.2 Umbau und energetische Sanierung des Jugendzentrums

Wie an dieser Stelle bereits im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ausgeführt, wurde im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungs- und Wachstumskonzepts (ISEK) der Stadt Dannenberg (Elbe) das Jugendzentrum Dannenberg umgebaut und energetisch saniert. Diese Maßnahme wurde in erheblichem Umfang mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) über das Land Niedersachsen – NBank – gefördert. Da diese Förderung nur für Gemeinden gewährt wurde, fungierte die Stadt als Adressatin des entsprechenden Mittelbewilligungsbescheides über 300.000 € sowie als Trägerin der Baumaßnahme, obwohl die Samtgemeinde für das Jugendzentrum zuständig und diese auch Eigentümerin von Grundstück und Gebäude ist. Diese Regelung wurde im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Haushalte vom Landkreis Lüchow-Dannenberg mit getragen.

Daher wurde das Vorhaben beginnend 2008 als Anlage im Bau der Stadt bilanziert und neben der EFRE-Förderung ebenso der vereinbarte Kostenanteil der Samtgemeinde von 500.000 € als deren Zuwendung bei der Stadt erfasst.

Die Baumaßnahme wurde 2010 abgeschlossen und die Verwendung der EFRE-Mittel durch einen geprüften Verwendungsnachweis gegenüber dem Land belegt. Die Stadt ist als Empfängerin der Zuwendung gemäß Mittelbewilligungsbescheid verpflichtet, Verwendungszweck und Zweckbindungszeitraum einzuhalten. Diese Verpflichtung könnte sie derzeit rechtlich gesehen nicht erfüllen, da ihr die Verfügungsgewalt über das Jugendzentrum fehlt. Diese steht weiterhin der Samtgemeinde als Eigentümerin und Betreiberin zu, unabhängig von der Frage, wo das durch die Baumaßnahme geschaffene Vermögen bilanziell erfasst ist. Zur Sicherstellung, dass den genannten subventionserheblichen Tatsachen entsprochen werden kann, ist eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen Stadt und Samtgemeinde nicht nur aus formellen Gründen, sondern im Interesse der Beteiligten erforderlich. Eine derartige Vereinbarung liegt bisher immer noch nicht vor und müsste somit noch abgeschlossen werden.

5. Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **ausreichend** bezeichnet werden. Hierbei ist im Vergleich zum Vorjahr positiv anzumerken, dass ein Überschuss erzielt wurde und der Umfang der Liquiditätskredite vermindert werden konnte. Bei den investiven Krediten ergab sich hingegen erneut eine Steigerung.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

5 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 29.09.2014

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)
vom: 31.12.2010 (Stand: 22.07.2014)

	01.01.2010	31.12.2010	Passiva	01.01.2010	31.12.2010
1 Immaterielles Vermögen	661.489,14 €	672.832,88 €	1 Nettovermögen	10.481.607,95 €	10.448.270,19 €
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	661.489,14 €	672.832,88 €	1.1 Basis-Reinvermögen	2.289.555,35 €	2.299.555,35 €
2 Sachvermögen	15.370.851,42 €	14.890.264,19 €	1.1.1 Reinvermögen	2.289.555,35 €	2.299.555,35 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.244.045,59 €	2.250.132,87 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	970.128,35 €	946.198,70 €	1.2 Rücklagen	909.039,48 €	614.474,23 €
2.3 Infrastrukturvermögen	10.691.485,11 €	10.263.977,27 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	72.094,80 €	0,00 €
2.5 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	1.334.234,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	836.943,88 €	614.474,23 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.531,34 €	19.809,77 €	1.3. Jahresergebnis	-294.564,25 €	336.063,91 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.443.661,03 €	75.913,58 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-294.564,25 €	336.063,91 €
3 Finanzvermögen	930.039,61 €	981.821,27 €	1.4 Sonderposten	7.567.578,37 €	7.198.186,70 €
3.2 Beteiligungen	166.920,78 €	166.921,90 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.102.724,90 €	4.453.999,38 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.833.218,76 €	2.735.104,66 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	-118.819,78 €	170.501,33 €	1.4.5. erhaltene Anz. auf Sonderposten	531.834,71 €	9.082,66 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	881.938,61 €	644.198,04 €	2 Schulden	6.372.672,42 €	6.011.091,42 €
4 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	6.153.178,99 €	5.957.477,31 €
4.1 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.778.838,31 €	5.281.553,99 €
			2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.374.340,88 €	675.923,32 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.194,57 €	53.391,74 €
			2.4. Transferverbindlichkeiten/erhöhter Verbindlichkeiten	6.970,00 €	0,00 €
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	328,86 €	222,37 €
			3 Rückstellungen	108.099,80 €	85.266,73 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	0,00 €	0,00 €
			3.2 Rückstellungen für Alterszeit und anderes	18.822,80 €	13.802,00 €
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00 €	0,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	89.277,20 €	71.464,73 €
Summe Aktiva	16.962.380,17 €	16.544.718,34 €	4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	90,00 €
			Summe Passiva	16.962.380,17 €	16.544.718,34 €


Stadt Dannenberg (Elbe)
 Der Stadtdirektor
 22.07.2014

Geprüft
 29. Sep. 2014

gez. Unterrichtschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2010

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	4.577.861,56	5.625.196,68	4.634.600,00	990.596,68	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	42.389,85	18.366,30	24.400,00	-6.033,70	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	577.624,94	579.948,08	570.400,00	9.548,08	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	18.314,35	22.937,20	18.600,00	4.337,20	
060	privatrechtliche Entgelte	45.369,42	56.684,13	47.600,00	9.084,13	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.255,40	20.115,71	14.700,00	5.415,71	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-5.435,21	-2.840,38	6.500,00	-9.340,38	
110	Sonstige ordentliche Erträge	378.222,96	372.016,34	1.004.200,00	-632.183,66	
199	Summe Ordentliche Erträge	5.651.603,27	6.692.424,06	6.321.000,00	371.424,06	
200	Aufwendungen für aktives Personal	66.197,76	65.859,78	69.300,00	-3.440,22	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.236,77	821.354,94	820.700,00	654,94	
230	Abschreibungen	660.695,18	718.007,64	650.800,00	67.207,64	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231.914,99	226.953,14	272.900,00	-45.946,86	
250	Transferaufwendungen	3.943.059,55	4.406.648,14	4.338.000,00	68.648,14	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.860,96	144.712,82	169.300,00	-24.587,18	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.887.965,21	6.383.536,46	6.321.000,00	62.536,46	
299	Ordentliches Ergebnis	-236.361,94	308.887,60	0,00	308.887,60	
300	außerordentliche Erträge	24.520,69	42.943,15	0,00	42.943,15	
350	außerordentliche Aufwendungen	82.723,00	15.776,84	0,00	15.776,84	
399	außerordentliches Ergebnis	-58.202,31	27.166,31	0,00	27.166,31	
400	Jahresergebnis	-294.564,25	336.053,91	0,00	336.053,91	

Geprüft

29. Sep. 2014

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2010

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	600.000,00	649.200,00	196.800,00	452.400,00	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000,00	649.200,00	196.800,00	452.400,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	125.702,51	146.521,10	141.700,00	4.821,10	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.702,51	146.521,10	141.700,00	4.821,10	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	474.297,49	502.678,90	55.100,00	447.578,90	
3550	Finanzmittelbestand	-663.780,40	744.592,67	-754.100,00	1.498.692,67	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-292,25	37.903,09	0,00	37.903,09	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	84.078,40	0,00	84.078,40	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-292,25	-46.175,31	0,00	-46.175,31	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-710.268,03	-1.374.340,68	0,00	-1.374.340,68	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.374.340,68	-675.923,32	-754.100,00	78.176,68	

Geprüft

29. Sep. 2014

gez. Unterschrift